

Ausbildungskonzept

für

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst¹

am

Regionalen Berufsbildungszentrum
des Kreises Segeberg in
Norderstedt AöR

Stand: April 2018

¹ Der Begriff umfasst Studienreferendare/innen und Fachlehreranwärter/innen. Sie werden im Folgenden aufgrund des Leseflusses mit LiV abgekürzt. Des Weiteren ist mit der maskulinen auch immer die feminine Form inbegriffen. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fachlehreranwärter nur an den Stellen gesondert genannt, an denen ihre Ausbildung von der der Studienreferendare abweicht.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Ziele der Ausbildung	3
2	Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)	5
3	Ausbildungslehrkraft	6
4	Durchführung der Ausbildung	8
4.1	Unterricht	8
4.1.1	Eigenverantwortlicher Unterricht	8
4.1.2	Unterricht unter Anleitung	9
4.1.3	Unterrichtsentwürfe	9
4.1.3	Hospitationen	10
4.1.4	Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin	11
4.1.5	Ausbildungsberatung	11
4.2	Semesterplanung (idealtypisch)	12
4.3	Weitere Aufgaben der LiV	12
5	Aufgaben des Ausbildungskordinators	13
6	Aufgaben der Schulleitung	13
7	Aufgaben der Schulleiterin	14
8	Evaluation des Ausbildungskonzeptes	14

1 Ziele der Ausbildung

Das BBZ Norderstedt – Nachfolgerin der Beruflichen Schule des Kreises Segeberg in Norderstedt - ist seit der Gründung im Jahre 1979 (als Berufliche Schule) Ausbildungsschule und bildet LiV nach der jeweils gültigen Verordnung² aus.

Am BBZ Norderstedt können LiV von zertifizierten Ausbildungslehrkräften zurzeit in den nachstehenden Fachrichtungen bzw. Fächern ausgebildet werden. (Stand: April 2018)

Fach:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Mathematik
- Physik
- Biologie
- Chemie
- Informations-
verarbeitung
- Sport
- Wirtschaft und
Politik/
Gemeinschaftskunde
- Philosophie
- Religion

Fachrichtung:

- Metalltechnik inkl. Fachlehreranwärter/innen
- Elektrotechnik inkl. Fachlehreranwärter/innen
- Wirtschaft/Verwaltung
- Ernährung
- Hauswirtschaft inkl. Fachlehreranwärter/innen
- Haar- und Körperpflege
- Kfz inkl. Fachlehreranwärter/innen
- Gesundheit
- Erziehungswissenschaften

Für jede Fachrichtung, die am BBZ Norderstedt unterrichtet wird und für die noch keine Ausbildungslehrkraft zertifiziert ist, wird sich spätestens mit der Zusage einer LiV für die entsprechende Fachrichtung eine geeignete Ausbildungslehrkraft dieser Zertifizierung unterziehen. Das gleiche gilt, falls noch keine qualifizierte Ausbildungslehrkraft für ein Fach vorhanden ist.

Die Ausbildung zur Lehrkraft basiert am BBZ Norderstedt auf insgesamt **4 Säulen**:

1.1 Unterricht

Dieser bildet die erste und zentrale Säule. Die Ausbildung erfolgt durch eigenverantwortlichen Unterricht, durch Unterricht unter Anleitung sowie durch Hospitationen, unterstützt und angeleitet durch zertifizierte Ausbildungslehrkräfte. Dabei

² aktuell: IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#)

erhält die LiV einen Eindruck von den komplexen Anforderungen, die an eine Lehrkraft sowohl in fachlicher, didaktischer, methodischer als auch in pädagogischer Hinsicht gestellt werden.

1.2 Gremien, Arbeitsgruppen, Fachkonferenzen, Klassenteams

Die zweite Säule der Ausbildung bildet die Kenntnis über die Funktionsweise der genannten Gruppierungen. Diese ermöglichen den reibungslosen Ablauf der Institution Schule. Mitarbeit und frühzeitige Einbindung in diese schulischen Organisationsformen stellen ein weiteres Ausbildungsziel dar.

1.3 Zusammenarbeit mit den Partnern des BBZ Norderstedt

Die dritte Säule der Ausbildung ergibt sich aus der Aufgabe des BBZ Norderstedt als „Berufsbildungszentrum“ sowie als Partner der Ausbildungsbetriebe und Kammern im Dualen System. Im Zusammenhang mit den Klassen der Berufsvorbereitung (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein [AVSH], Berufsvorbereitende Maßnahme [BVB] und Berufsintegrationsklassen [BIK]) sind als weitere Partner in der Zusammenarbeit die Maßnahmenträger (z. B. NoBiG, Dekra) und die Agentur für Arbeit (Elmshorn und Neumünster) zu berücksichtigen. Die LiV lernt alle Aufgaben (wie z. B. Prüfungsabläufe, Abstimmung von Ausbildungsinhalten und Kontaktpflege sowie Konfliktbewältigung), die das BBZ Norderstedt in diesem Zusammenhang wahrnimmt, kennen.

1.4 Zusammenarbeit mit Zubringerschulen

Die vierte Säule ergibt sich aus der Beschulung der beruflichen Vollzeitklassen. Die LiV gewinnt einen Einblick in die Zusammenarbeit des BBZ Norderstedt mit den Zubringerschulen (Förder-, und Gemeinschaftsschulen). Diese Zusammenarbeit ist mit sieben dieser Zubringerschulen in Kooperationsvereinbarung fixiert. Vordringliches Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Übergang von ihren bisherigen Schulen in vollzeitschulische Bildungsgänge des BBZ Norderstedt zu ermöglichen. Diesbezüglich arbeiten u. a. die Fachkonferenzen des BBZ Norderstedt und der Kooperationsschulender Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik eng zusammen.

Aufgrund der erworbenen Fach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz ist die LiV nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Lage, Unterricht in allen am BBZ Norderstedt vorhandenen Schulformen zu erteilen und sich in Bildungsgänge, die nicht am BBZ Norderstedt angeboten werden, in angemessener Zeit einzuarbeiten. Letzteres ist für den Fall wichtig, dass die LiV in ihrem späteren Berufsleben aufgrund z. B. einer veränderten privaten Situation an eine andere Berufsschule wechselt.

2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zwei Gruppen von LiV:

- a. Studienreferendare/Studienreferendarinnen
- b. Fachlehreranwärter/innen

Grundsätzliche Informationen zu beiden Gruppen finden sich auf dem Merkblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur³

Grundsätzliche Aspekte der Ausbildung⁴

- Ausbildungszeit: 18 Monaten
Ausnahme: Seiteneinsteiger (24 Monate)
- Eigenverantwortlicher Unterricht: 10 Stunden / Woche
Ausnahme: Seiteneinsteiger (1. Jahr: 15 Std. / Woche; 2. Jahr: 16 Std. / Woche)
- Unterricht unter Anleitung: 2 Stunden / Woche
- Hospitationen: 10 Stunden / Halbjahr

a. Studienreferendare/Studienreferendarinnen

Diese Gruppe unterteilt sich wiederum in einerseits die große Gruppe derjenigen, die ein Masterstudium (Lehramt an berufsbildenden Schulen) erfolgreich abgeschlossen haben. Andererseits gehören hierzu aber auch in Mangelfächern und – fachrichtungen die Quer- und Seiteneinsteiger.⁵

b. Fachlehreranwärter/innen

Bezüglich der Bewerbungsvoraussetzungen siehe *Merkblatt für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Lehrer und Lehrerinnen für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein*⁶

³ [Merkblatt über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst S-H](#) und [Sonderregelung „Seiteneinstieg“ S-H](#)

⁴ Die hier aufgezählten Aspekte werden weiter hinten (ab S. 8) im Ausbildungskonzept des BBZ Norderstedt detailliert behandelt.

⁵ [Quer- und Seiteneinstieg](#) und [Quer- und Seiteneinstieg 02](#)

⁶ [Merkblatt Fachlehreranwärter/innen](#)

3. Ausbildungslehrkraft

„Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.“⁷

Hierzu gehört

- den LiV zu allen wichtigen Fragen der Ausbildung Auskunft zu geben und sie zu beraten,
- den LiV in die schulische und unterrichtliche Arbeit einzuführen und zu informieren,
- mit den LiV Unterrichtsstunden/-einheiten gemeinsam vorzubereiten und zu analysieren,
- den LiV bei der mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung auf Basis der Lehrpläne und der Bildungsstandards zu helfen,
- die LiV in allen Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards⁸ zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten,
- die LiV bei der Analyse und Bewältigung erzieherischer Situationen zu beraten und zu unterstützen,
- bei der Klärung der eigenen Rolle behilflich zu sein,
- die Qualität der Arbeit und den Leistungsstand auf der Basis der Ausbildungsstandards zurückzumelden,
- Orientierungsgespräche⁹ zu führen, die protokolliert und an die an diesen Gesprächen Beteiligten verteilt werden,
- an den Ausbildungsberatungen¹⁰ teilzunehmen,
- die rechtzeitige Rückmeldung an die Schulleitung bzw. den Ausbildungskoordinator, falls
 - erhebliche Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis zur LiV auftreten und/oder
 - die Gefahr besteht, dass die Ausbildungsziele nicht oder nicht vollständig erreicht werden können,
- beim eigenverantwortlichen Unterricht der LiV zu hospitieren und Rückmeldung zu geben,
- an den Unterrichten und der Besprechung der 2. Staatsexamensprüfung teilzunehmen, außer die LiV wünscht dieses nicht.

⁷ IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#); S. 5

⁸ Nähere Erläuterungen ebd., S. 7 ff

⁹ Orientierungsgespräch: ebd., S. 14

¹⁰ Ausbildungsberatung: ebd., S. 24 f

Darüber hinaus

- nehmen sie an Fortbildungsveranstaltungen teil (sowohl im Fach als auch in der Fachrichtung),
- lassen sie sich zertifizieren.

Jede Ausbildungslehrkraft erhält für ihre Tätigkeit je 2 Entlastungsstunden pro von ihr betreuter LiV.

I. d. R. betreut eine Ausbildungslehrkraft nur eine LiV.

4 Durchführung der Ausbildung

4.1 Unterricht

Um die LiV von vornherein im Zeitmanagement zu unterstützen, berät die Ausbildungslehrkraft die LiV in der

- Makroplanung
(inhaltliche Grobstrukturierung des Schul(halb)jahres¹¹)

unter Berücksichtigung u. a. von

- Klassenarbeitsterminen,
- Terminen für Lernstandsgespräche
- Zeugniskonferenzterminen
- Praktikumszeiten

- Mikroplanung:
Planung einer der identifizierten Unterrichtseinheiten, die sich bei der Makroplanung ergeben haben.

Hinsichtlich der Unterrichtsentwürfe hält die Ausbildungskraft die LiV von Anfang dazu an, die hierfür geltenden Fristen einzuhalten.¹²

Die Ausbildungslehrkräfte verschaffen sich ein Bild über den Leistungsstand der LiV, insbesondere im Rahmen des Unterrichts unter Anleitung und unterstützen die LiV bei der Fortentwicklung der Planungs-, Durchführungs- und Evaluationskompetenz auf der Basis der in der Ausbildungsverordnung aufgeführten Ausbildungsstandards¹³. Hierzu gehört es u. a., die LiV zur regelmäßigen Selbstreflexion des durchgeführten Unterrichts anzuhalten.

4.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiV wird in ihrer Fachrichtung und in ihrem Fach mit insgesamt 30 Wochenstunden in 3 Ausbildungshalbjahren eingesetzt.¹⁴ Der Einsatz soll nach Möglichkeit sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitbereich erfolgen. Fachlehreranwärter werden in ihrer Fachrichtung – untergliedert nach „fachpraktischem Unterricht“ sowie „Fachpraxis“ - mit insgesamt 30 Wochenstunden in 3 Ausbildungshalbjahren eigenverantwortlich eingesetzt.

Die LiV ist für alle Tätigkeiten verantwortlich, die im Zusammenhang mit diesem Unterricht stehen; sie wird dabei von der Ausbildungslehrkraft unterstützt.

¹¹ Vgl. hierzu auch die jeweiligen Fachcurricula (Lehrerlaufwerk L – nur von PCs im Lehrerzimmer des BBZ Norderstedt zu erreichen)

¹² Vgl. hierzu **Ausbildungskonzept des BBZ Norderstedt**, S. 9

¹³ IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#), S. 7 ff

¹⁴ Für Seiteneinsteiger gelten besondere Bestimmungen (u. a. Ausbildungsdauer 2 Jahre; eigenverantwortlicher Unterricht im 1. Jahr: 15 Stunden, im 2. Jahr 16 Stunden)

Die Ausbildungslehrkraft hospitiert im Unterricht der LiV und gibt angemessene Rückmeldung.

4.1.2 Unterricht unter Anleitung

Die LiV erteilt pro Schulhalbjahr insgesamt 2 Wochenstunden Unterricht unter Anleitung, der im Stundenplan der Ausbildungslehrkräfte ausgewiesen ist (je 1 Stunde in Fach und Fachrichtung; bei Fachlehreranwärtern/-anwärterinnen je 1 Stunde in „fachpraktischem Unterricht“ sowie „Fachpraxis“)

Im Unterricht unter Anleitung plant die LiV gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft Unterricht, führt diesen durch und reflektiert ihn anschließend.

4.1.3 Unterrichtsentwürfe

Hierzu befindet sich eine erläuterte Entwurfsmaske im Intranet des BBZ Norderstedt¹⁵ (Reiter „Unser BBZ“/Ausbildung (LiV)/Dokumente), die verbindlich für diesen Zweck zu verwenden ist.

Ausgearbeitete Unterrichtsentwürfe sind jeweils anzufertigen für

- Unterrichtsbesuch durch die Schulleiterin¹⁶
- Ausbildungsberatung¹⁷,
- Kollegiale Unterrichtsberatungen im Rahmen von Seminarveranstaltungen, die im BBZ Norderstedt stattfinden.

Unterrichtsentwürfe sind als konzeptionelle Idee schon weit im Vorfeld (mindestens 4 Wochen) mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft zu besprechen.

Der quasi endgültige Entwurf ist der jeweils zuständigen Ausbildungslehrkraft mindestens 4 Werktage vor der Unterrichtsstunde zur abschließenden Begutachtung vorzulegen.

Auf dem Deckblatt der Endfassung des Unterrichtsentwurfs zeichnet die Ausbildungslehrkraft gegen und bekundet somit, dass ihre konstruktiven Anmerkungen Niederschlag gefunden haben¹⁸.

Einzuladende/anwesende Personenkreise

Für die zu den einzelnen Unterrichtsübungen einzuladenden Personen gilt am BBZ Norderstedt folgende Regelung:

¹⁵ (Reiter „Unser BBZ“/Ausbildung (LiV)/Dokumente)

¹⁶ Vgl. **Ausbildungskonzept des BBZ Norderstedt**, S. 11

¹⁷ ebd.

¹⁸ **Ausnahme:** Unterrichtsentwürfe für die Examenslehrproben.

Anlass	einzuladen	Entwurf	
		ja	nein
Ausbildungsberatung	Studienleiter/in	X	
	Ausbildungslehrkraft	X	
	Ausbildungskoordinator	X	
Kollegiale Beratung im Rahmen einer Seminarveranstaltung	Studienleiter/in	X	
	Ausbildungslehrkraft	X	
	Ausbildungskoordinator		X
	andere Seminarteilnehmer/innen	X	
Unterrichtsbesuch durch die Schulleiterin	Schulleiterin	X	
	Ausbildungslehrkraft	X	

I.d.R ist jeder der eingeladenen Personen eine digitale Version des Unterrichtsentwurfs mindestens 2 Werktage vor der Unterrichtsübung per Mail zuzusenden.

Ausnahmen:

- a. Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin: Hier ist ein ausgedruckter Entwurf spätestens in der ersten Pause am Tag des Unterrichtsbesuchs bei der Schulleiterin abzugeben.
- b. Bei allen anderen Unterrichtsbesuchen, über die die Schulleiterin zwar informiert wird, an denen sie aber nicht teilnimmt, wird ihr kein Entwurf ausgehändigt.

4.1.4 Hospitationen

Die LiV hat außerdem die Möglichkeit, zumindest am BBZ Norderstedt und eventuell sogar an den kooperierenden Schulen, Unterricht auch anderer Ausbildungslehrkräfte sowie weiterer Lehrkräfte zu besuchen. Die LiV trägt selbst dafür Sorge, dass sie durch die Hospitationen Einblicke in möglichst viele verschiedene Bildungsgänge gewinnt.

Die LiV setzt sich im Gespräch mit der Lehrkraft, in deren Unterricht sie hospitiert hat, mit dem gesehenen Unterricht auseinander und integriert die gewonnenen Erkenntnisse in ihre Unterrichtsgestaltung.

Die Hospitationen für alle LiV sollen einen Umfang von insgesamt durchschnittlich 10 Stunden pro Halbjahr während der gesamten Ausbildung haben. Die Hospitationen werden im Portfolio¹⁹ ausgewiesen.

¹⁹ IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#), S. 27ff – **Anmerkung:** Zur **Erstellung des Portfolios** ist die Version des BBZ Norderstedt zu verwenden (Speicherort: Intranet des BBZ Norderstedt (Reiter „Unser BBZ“/Ausbildung (LiV)/Dokumente)

4.1.5 Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin

Die Schulleiterin und/oder eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulleitung besucht die LiV mindestens einmal pro Ausbildungshalbjahr in der Fachrichtung und dem Fach. Bei Fachlehreranwärtern/Fachlehreranwärterinnen sind es entsprechend je eine Unterrichtsstunde in fachpraktischem Unterricht sowie Fachpraxis.

Hierzu lädt die LiV rechtzeitig ein und legt einen Unterrichtsentwurf vor²⁰.

Terminabsprachen mit der Schulleiterin für diese Unterrichtsbesuche sowie auch für deren Nachbesprechung – stets zusammen mit der Ausbildungslehrkraft – erfolgen gleich zu Beginn eines Halbjahres und werden in einen beim Ausbildungskordinator geführten Plan eingetragen.

Die in diesem Plan gesperrten Unterrichtsstunden können nur in von der Schulleiterin akzeptierten Ausnahmesituationen ausgewählt werden. In diesen Fällen zeichnet die Schulleiterin im Plan mit ihrem Kürzel und Datum gegen.

4.1.6 Ausbildungsberatung

Nach der APVO Lehrkräfte 2016²¹ finden in **drei** Beratungen im Fach, **drei** Beratungen in der Fachrichtung und **zwei** Beratungen in Berufspädagogik statt. Für deren Organisation ist die LiV verantwortlich.

Die Ausbildungsberatung...

- ist eine gleichberechtigte und kollegiale Unterrichtsreflexion,
- intendiert die Optimierung des Fachunterrichts,
- stellt die Ausbildungsstandards ins Zentrum,
- basiert auf der Hospitation einer Unterrichtsstunde,
- wird durch die Fachstudienleiter und die Studienleiter der Fachrichtung durchgeführt,
- unterstützt die Ausbildung durch die Ausbildungslehrkräfte,
- zielt darauf, die beiden Ausbildungssäulen Schule und IQSH/LSBB noch besser aufeinander abzustimmen.

²⁰ siehe *Ausbildungskonzept des BBZ Norderstedt* 4.1.3

²¹ IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#), S. 24f

4.2 Semesterplanung (idealtypisch)

Für alle LiV – ohne Seiteneinsteiger (siehe weiter unten)

1. Semester:

10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und 2 Stunden Unterricht unter Anleitung (je 1 Stunde in der Fachrichtung und im Fach; Fachlehreranwärter 2 Stunden in der Fachrichtung)

2. Semester:

Stundenverteilung: siehe 1. Semester und Erstellen der Hausarbeit²²

3. Semester:

Stundenverteilung: siehe 1. Semester, Prüfung

Von dieser Semesterplanung sollte bei der Stundenverteilung nur in begründeten Fällen (z. B. Beginn des Vorbereitungsdienstes im 2. Schulhalbjahr) oder aufgrund von Vorgaben durch die Stundentafeln des jeweiligen Ausbildungsganges abgewichen werden.

Bezüglich der Terminierung der Hausarbeiten handelt es sich um eine begründete Empfehlung, da im 1. Semester noch die unterrichtliche Routine fehlt und im 3. Semester die Prüfung vorzubereiten ist.

Seiteneinsteiger unterrichten im ersten Jahr (1. und 2. Semester) 15 Stunden eigenverantwortlich; im zweiten Jahr sind es 16 Stunden (3. und 4. Semester) eigenverantwortlicher Unterricht.

4.3 Weitere Aufgaben der LiV

Zu den weiteren Aufgaben der LiV gehört...

- das Führen eines Portfolios²³, das
 - sowohl der Schulleitung als auch den betreuenden Ausbildungslehrkräften am Ende jeden Semesters zur Einsicht vorgelegt wird
sowie
 - der Prüfungskommission zwei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen ist.

²² IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#), S. 29 ff. # **Anmerkung:** Die LiV haben die Möglichkeit **anstelle der Hausarbeit** sich einer **DaZ-Zertifizierung** (mit benoteter Abschlussklausur) zu unterziehen.

²³ IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#), S. 27ff – **Anmerkung:** Zur **Erstellung des Portfolios** ist die Version des BBZ Norderstedt zu verwenden (Speicherort: Intranet des BBZ Norderstedt (Reiter „Unser BBZ“/Ausbildung (LiV)/Dokumente)

- die Mitarbeit in bestehenden Arbeitsgruppen/Teams (z.B. in Klassen- und Jahrgangsteams, Lernfeldteams oder Teams zur Schulentwicklung)
- die Teilnahme an schulinternen Ausbildungsveranstaltungen
- das Verfassen einer Hausarbeit²⁴,

Fachlehreranwärter besorgen sich erforderlichenfalls eine Sondergenehmigung, dass die Prüfungsunterrichte in nur einer Schulart durchgeführt werden dürfen.

5 Aufgaben des Ausbildungskoordinators²⁵

Der Ausbildungskoordinator

- ist Ansprechpartner in allen ausbildungsspezifischen Fragen und
- koordiniert den Informationsfluss zwischen Schulleitung, Kooperationsschulen sowie dem IQSH/LSBB einerseits und Ausbildungslehrkräften sowie LiV andererseits,
- unterstützt die Ausbildungslehrkräfte und LiV, um einheitliche Standards zu gewährleisten,
- macht die Ausbildungslehrkräfte und die LiV mit den auf sie zukommenden Aufgaben vertraut,
- besucht den Unterricht der LiV aus Anlass von Ausbildungsberatungen – wenn es die sonstigen Verpflichtungen erlauben – bzw. nach Absprache,
- bespricht die gesehenen Unterrichte gemeinsam mit LiV und Ausbildungslehrkraft
- beteiligt sich an der Koordination der Einsatzplanung der LiV,
- unterstützt Ausbildungslehrkräfte und/oder LiV bei auftretenden Konflikten,
- des Ausbildungsnetzwerkes „D.E.I.N.-Netzwerk“ (BBZ Dithmarschen (Heide, Meldorf), BS Elmshorn, RBZ Steinburg (Itzehoe), BBZ Norderstedt) teil,
- initiiert und leitet die schulinternen Lehrerausbildungsveranstaltungen am BBZ Norderstedt.

6 Aufgaben der Schulleitung (personalführende Abteilungsleitung, Stundenplanerin)

Die Schulleitung unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Ausbildungslehrkräfte und LiV in ihrer Tätigkeit. Hierzu gehört u. a.

- eine Stundenplangestaltung der Ausbildungslehrkräfte und LiV, die alle notwendigen Belange der Ausbildung berücksichtigt. Das bedeutet:
 - identische Fach- bzw. Fachrichtungszugehörigkeit von Ausbildungslehrkraft und LiV,

²⁴ IQSH, [Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein - Ausbildung - Prüfung, APVO Lehrkräfte Jan. 2016 - aktualisiert Jan. 2018](#), S. 29 ff. # **Anmerkung:** Die LiV haben die Möglichkeit **anstelle der Hausarbeit** sich einer **DaZ-Zertifizierung** (mit benoteter Abschlussklausur) zu unterziehen.

²⁵ Die Organisation der Lehrerausbildung ist einer Abteilungsleiterstelle zugeordnet. Somit ist der Ausbildungskoordinator auch Mitglied der Schulleitung.

- gemeinsame freie Stunden für Besprechungen,
 - weitest gehende Kongruenz des Einsatzbereiches der Ausbildungslehrkräfte und LiV entweder im Fachbereich oder im Fach,
- Absprache der Einsatzplanung für die LiV mit den vorgesehenen Ausbildungslehrkräften und dem Stundenplaner,
 - möglichst gleichmäßige Verteilung des Unterrichtseinsatzes für die LiV auf die einzelnen Tage.

7 Aufgaben der Schulleiterin

Die Schulleiterin verschafft sich einen umfassenden Eindruck über die Entwicklung und den jeweiligen Entwicklungsstand der LiV durch

- eigene Unterrichtsbesuche und anschließende Gespräche mit der LiV (je ein Besuch pro Semester in Fach und Fachrichtung),
- Einsicht in das Portfolio und anschließende Besprechung.

Zusätzlich kann sie für die Abrundung des Gesamteindrucks die Meinung der Ausbildungslehrkräfte einholen.

Ferner gehören zu den Aufgaben der Schulleiterin...

- die praxisnahe Unterweisung der LiV im Schulrecht.
- die Versorgung aller angeforderten LiV mit Ausbildungslehrkräften. (Daraus folgt, dass sie die Zertifizierung von Ausbildungslehrkräften in allen Belangen unterstützt.)
- die Teilnahme als Verantwortliche der Ausbildungsschule an der 2. Staatsexamensprüfung (i. d. R. hat die Schulleiterin den Vorsitz in der Prüfungskommission).

8 Evaluation des Ausbildungskonzeptes

Dieses Ausbildungskonzept wird in unregelmäßigen Abständen evaluiert, um es u. a. den aktuellen Verhältnissen der Schulwirklichkeit und eventuellen Neuerungen der Ausbildungsordnung anpassen zu können.

Andreas Bader (Ausbildungskoordinator).